

Albrecht Triller
Erich-Weinert-Straße 1
16227 Eberswalde

Eberswalde, den 26.04.2018

Einwohnerfrage für die Stadtverordnetenversammlung am 26.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist Ihnen nicht entgangen, dass ich heute vor dem Sitzungssaal eine Erklärung des Bündnisses für ein demokratisches Eberswalde zum Finowkanal an alle Stadtverordneten verteilt habe. Möglicherweise habe sie auch den heutigen MOZ-Artikel dazu mit der Überschrift „Neue Impulse zum Finowkanal“ gelesen.

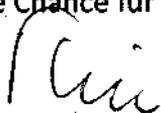
Wenn ich richtig informiert bin, sollte die „Absichtserklärung zur möglichen Übernahme der Schleusen am Finowkanal“ in der heutigen Sitzung erneut Gegenstand sein. Auch wenn das nun doch nicht der Fall ist, möchte ich einige Worte dazu sagen.

Nachdem die StVV bereits am 14.12 2017 die Absichtserklärung abgesegnet hat, fand am 9. April ein Workshop zum Finowkanal statt. Wegen der Nichtöffentlichkeit der Sitzung habe ich vor dem Sitzungsraum an alle Teilnehmer einen Leserbrief zum MOZ-Artikel von 5. April verteilt, in dem ich den Verbleib des Finowkanals als Technisches Denkmal von nationaler Bedeutung beim Bund angemahnt habe. Als nicht Eingeladener wurde mir trotzdem die Teilnahme am Workshop gestattet, aber mein Versuch, auf die besonderen Denkmalverpflichtungen des Bundes für das Objekt hinzuweisen, wurde nicht in die Unterlagen aufgenommen.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Warum wurde zum Workshop nicht öffentlich eingeladen? Ist das Ihr Verständnis für Demokratie? Da müssen Sie sich nicht wundern, wenn keiner mehr zur Wahl geht.
2. Warum spielt es bisher überhaupt keine Rolle, dass es der Bund ist, der als Eigentümer des Finowkanals, der Schleusen und aller weiteren Anlagen und damit zugleich als Eigentümer eines technischen Denkmals von nationaler und internationaler Bedeutung deren Erhaltung und Betriebsfähigkeit zu garantieren hat?
3. Wollen Sie tatsächlich das Argument gelten lassen, der Bund sehe keine Möglichkeit der Finanzierung des Finowkanals? Wenn das der Bund nicht kann, wer kann es dann?
4. Ist jemand unter Ihnen, der glaubt, dass die Anrainerkommunen als Eigentümer und Denkmalinhaber die Aufgaben und Kosten eines solchen gewaltigen Denkmals stemmen können?

Im Namen des Bündnisses für ein demokratisches Eberswalde rufe ich Sie auf, unseren gemeinsamen Traum von der Erhaltung des Kleinods **Finowkanal durch klare Forderungen an den Bund zu verwirklichen**, statt mit Selbstüberschätzung und übersteigerter Risikobereitschaft eine Chance für die Entwicklung der Region kaputt zu machen.



Erklärung des Bündnisses für ein demokratisches Eberswalde

Für einen erfolgreichen Weg zum Wassertourismus

Die Diskussion um eine eventuelle Übernahme von 12 Schleusen und später des Finowkanals zur durchgängigen schiffbaren wassertouristischen Nutzung durch die Anrainerkommunen ist bereits weit fortgeschritten. Die Eberswalder Stadtverordnetenversammlung hatte im Dezember 2017 bereits die vom Bund geforderte „Absichtserklärung zur möglichen Übernahme der Schleusen am Finowkanal“ akzeptiert und den Bürgermeister mit der Unterzeichnung beauftragt. **Der weitere Diskussionsprozess in Eberswalde und in den Anrainerkommunen macht jedoch eine erneute Beschäftigung mit der Absichtserklärung und deren Inhalten erforderlich.** Es erweist sich jetzt als Mangel, dass schon frühere (auch von Bündnismitgliedern vorgetragene) Bedenken zur Vorgehensweise nicht ernst genommen bzw. nicht beachtet wurden. Deshalb hält es das Bündnis für ein demokratisches Eberswalde für notwendig, mit dieser Erklärung auf die Unzulänglichkeiten des bisherigen Diskussionsprozesses hinzuweisen, und die an der Entscheidung Beteiligten zur Beachtung der folgenden Punkte aufzufordern:

1. **Kritische Prüfung der Antriebe für die anstehende Entscheidung.**
 - 1.1. In den Vorbemerkungen der Absichtserklärung wird erklärt, der Bund sehe... „keine Möglichkeit, dauerhaft Finanz – und Personalressourcen aus dem Bereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung für die Instandsetzung und für die Unterhaltung der Schleusen am Finowkanal bereit zu halten“. Hierzu ist festzustellen, dass die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung für die **Verwaltung** der Bundeswasserstraßen der Bundesrepublik Deutschland und die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs auf den **(bundeseigenen)** Bundeswasserstraßen zuständig ist. Der Bund hat seiner eigenen Behörde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. **Wenn der Behörde die zu Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel fehlen, so muss dies die Behörde mit dem Bund klären.** Dass der Bund die Mittel nicht zur Verfügung stellen könne, ist nicht einzusehen und kann nicht Grund für die ganz- oder teilweise Schließung des Finowkanals sein.
 - 1.2. Die in den Vorbemerkungen enthaltene Formulierung: „Der Finowkanal wird ausschließlich von der Freizeitschifffahrt genutzt und hat für die Güterschifffahrt keine Bedeutung“, ignoriert, **dass der Finowkanal ein technisches Denkmal** ist. Von daher tritt die wirtschaftliche Nutzung, die auch als alleinige wassertouristische Nutzung zulässig ist, in ihrer Bedeutung vor der Eigenschaft als technisches Denkmal zurück. Schließlich wird in dieser Erklärung **die Rolle des Finowkanals für die Regulierung des Wasserhaushaltes, die keinesfalls in die Verantwortung der Kommunen übertragen werden kann, unbeachtet gelassen.**

- 1.3. Der „Absichtserklärung“ ist keine plausible Begründung dafür zu entnehmen, warum der Finowkanal nicht im Eigentum des Bundes bleiben soll. Die schon jetzt auf dem Finowkanal etablierte Freizeitschiffahrt ist auch in der Hoheit des Bundes wassertouristisch weiter entwickelbar. **Das Interesse der Kommunen der Region an einer Übernahme des Finowkanals ist mehr oder weniger durch den Bund erzwungen** mit dessen Aussage, dass der Bund keine Möglichkeit für den Weiterbetrieb sieht. Unter diesem Aspekt stellt sich die Frage, wie eine KAG dauerhaft Finanz- und Personalressourcen bereithalten kann, wenn sich dazu der Bund nicht in der Lage sieht. Im richtig verstandenen volkswirtschaftlichen Sinne würde sich die Betreuung des Finowkanals durch die Kommunen verbieten, wenn sie selbst den Bund überfordert.

2. Der Finowkanal ist eine technisches Denkmal

Die Geschichte und die Bedeutung des Finowkanals rechtfertigen den Charakter des Finowkanals als technisches Denkmal von nationaler und internationaler Bedeutung. Der Denkmalstatus des Finowkanals findet sich in der Absichtserklärung nicht wieder. Das ist nicht hinnehmbar. **Es ist gerade der Denkmalstatus, der das Handeln der Beteiligten bestimmen muss.**

- 2.1. **Der Denkmalcharakter hat entscheidende Bedeutung für den Eigentümer des Denkmals.** Eigentümer des Finowkanals einschließlich aller Schleusen und Anlagen ist die Bundesrepublik Deutschland. Sie hat alle denkmalrechtlichen Verpflichtungen zur Erhaltung und zum Umgang mit dem Denkmal einzuhalten. **Dass der Finowkanal keine Bedeutung mehr für die Güterschiffahrt besitzt, ändert nichts an der Verpflichtung zur Erhaltung und Pflege des Denkmals.** Wem sonst ist es zuzumuten, ein Denkmal ohne wirtschaftliche Nutzung zu erhalten, wenn nicht der Bundesrepublik Deutschland. Sie kann durchaus versuchen, eine effektive Nutzung in Übereinstimmung mit der Denkmalordnung mit regionalen Partner zu organisieren.
- 2.2. Die Absichtserklärung geht davon aus, dass der Bund sein Eigentum am Finowkanal, beginnend mit den Schleusen in einer ersten Etappe und der zwangsweisen Übernahme des gesamten Kanals in einer zweiten, an die Kommunen (bzw. KAG) überträgt. **Mit dem Eigentumswechsel wäre zwangsläufig auch ein Wechsel der Denkmalträgerschaft verbunden.** Damit wären die Kommunen auch Träger sämtlicher Kosten, die für die Unterhaltung und Pflege entstehen. Mit diesen Kosten sind die Kommunen völlig überfordert. Der Bund entledigt sich dieser Kosten, die er vorgeblich nicht mehr bereithalten kann, zu Lasten der finanzschwachen Kommunen.
- 2.3. Die bisher vorliegende Wirtschaftlichkeitsberechnung der Stadt geht von der Annahme aus, dass **mit Übernahme des Finowkanals „keine direkten Umsatzerlöse“** erzielt werden. Aus der Berechnung ist auch nicht zu ersehen, wie und wann die Wirtschaftlichkeit des Finowkanals erreicht werden könnte. Die für das Denkmal erforderlichen Investitionen will der Bund bis zu einer Obergrenze nur zur Hälfte übernehmen, die andere Hälfte müssten die Kommunen tragen, mit der vagen Hoffnung dafür irgendwelche Fördermittel akquirieren zu können. Das ist für die Kommunen nicht zu akzeptieren.

2.4. Der Bund ist nicht nur verpflichtet, das technische Denkmal Finowkanal zu erhalten. Er kann auch durch die Denkmalbehörde mit hoheitlichen Schritten zur Denkmalpflege angehalten und durch Anordnungen mit Verwaltungszwang bis hin zur Ersatzvornahme dazu gebracht werden. Dies riskieren auch die Kommunen (respektive die KAG), wenn sie nach Übernahme des Finowkanals ihre Denkmalpflichten nicht erfüllen. Es wäre längst Sache der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Landkreis Barnim, den **Bund zur Durchsetzung des Denkmalschutzes beim Finowkanal in die Pflicht zu nehmen**. Nach den uns vorliegenden Informationen gab es bisher keinerlei Aktivitäten in dieser Richtung.

2.5. Während es sich für die Kommunen verbietet, sich den Finowkanal vom Bund aufdrängen zu lassen, gibt es **für den Bund keinen erkennbaren triftigen Grund, den Finowkanal nicht in seinem Eigentum und in seiner Verantwortung zu behalten**. Das gebietet auch seine Verantwortung für eine gedeihliche Entwicklung der Regionen:

3. Das „Prinzip Hoffnung“ ist für kommunale Entscheidungen mit **großem Gewicht untauglich**. Die Befürworter der Finowkanalübernahme setzen darauf, dass die Sanierung des Finowkanals mit seinen Schleusen Arbeit in die Region bringt. Sie vertrauen darauf, dass der Wassertourismus die Region belebt und indirekt doch Geld in die Kassen der Kommunen fließt.

Ob sich derartige Hoffnungen erfüllen, ist ungewiss. Sicher aber ist, dass die Millionen für den Finowkanal aus kommunalen Kassen **den Handlungsspielraum der Kommunen für ihre eigenen unmittelbaren Aufgaben einschränken** werden. Der Versuch, mit Wassertourismus die Region zu entwickeln, kann nur unternommen werden, wenn der Bund den Finowkanal im Eigentum behält, und die Kosten für die Unterhaltung und Pflege trägt.

Kriterium für die Entscheidung zum Finowkanal können auch nicht Klientelinteressen, sondern nur richtig verstandene Gesamtinteressen sein.

4. Der Landkreis Barnim hat mit seiner **Denkmalbehörde eine besondere Verantwortung für den Umgang mit dem Denkmal Finowkanal**. Trotz des bekannten Handlungsbedarfes bei diesem Denkmal sind bisher keine Aktivitäten der Denkmalschutzbehörde bekannt, um den Bund als Grundstückseigentümer des Denkmals zu Erfüllung seiner Pflichten zu veranlassen. Wenn sich nunmehr die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung als Bundesbehörde darum bemüht, den Finowkanal aus Kostengründen an die Anliegerkommunen zu übertragen, so besteht für die Denkmalschutzbehörde **dringender Handlungsbedarf**, weil

- mit dem Eigentümerwechsel des Finowkanals, der Schleusen und weiterer Anlagen auch der Denkmaleigentümer wechselt,
- sich der Bund damit seinen nicht erfüllten Denkmalverpflichtungen entzieht,
- in der Absichtserklärung die Denkmalfragen keine Erwähnung finden,
- in der Folge das Gesamtdenkmal Finowkanal aufgespalten werden müsste und einzelne Denkmalelemente verschiedene Eigentümer haben werden.

Im Interesse des national bedeutenden Denkmals Finowkanal und seiner über die Denkmalsaufgabe hinausgehenden überregionalen Funktionen muss der Finowkanal im Eigentum des Bundes bleiben.

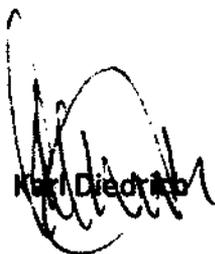
Als Fazit vorstehender Fakten und Überlegungen ist das Bündnis für ein demokratisches Eberswalde der Auffassung (in Übereinstimmung mit Wirtschaftsminister Gerber), dass der Finowkanal mit seinen Schleusen und weiteren Anlagen und wegen seiner überregionalen Bedeutung im Eigentum des Bundes bleiben muss. Wenn der Bund den Finowkanal gemäß seiner denkmalpflegerischen Pflichten erhält und gemeinsam mit dem Land eine einheitliche Stauregulierung der Region und die Steuerung des Gesamtwasserhaushaltes gewährleistet, wird damit zugleich auch die wassertouristische Nutzung in Regie der Anrainerkommunen ermöglicht.

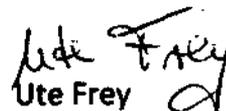
Das Bündnis legt daher allen Entscheidungsträgern nahe, den Bund und das Land zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben in die Pflicht zu nehmen und einen neuen Ansatz zu suchen, wie der Finowkanal im volkswirtschaftlichen Gesamtinteresse und in Zusammenarbeit aller Interessierten weiterhin wassertouristisch genutzt werden kann.

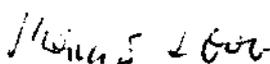
Eberswalde, den 23. April 2018

Für das Bündnis für ein demokratisches Eberswalde:

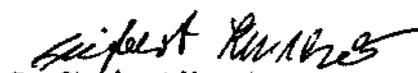

Otto Baaz

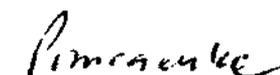

Karl Dietrich


Ute Frey


Reimer Loose


Dr. Elvira Kirschstein


Dr. Siegbert Kuserow


Bernd Pomraenke


Albrecht Triller